

MARKTGEMEINDE SCHÖNBERG AM KAMP

A-3562 Schönberg am Kamp, Hauptstraße 16

Telefon: (02733) 8227 - Fax: DW 27 - E-Mail: gemeinde@schoenberg.gv.at - www.schoenberg.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **Sitzung** des **Gemeinderates**

am Donnerstag, 26.6.2025, im Gemeindeamt Schönberg

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Die Einladung erfolgte per E-Mail

am 20.6.2025

Anwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Alois NABER, MA
Vizebürgermeister Mag. (FH) Günter ZAISER, MBA
gfGR Ing. Johann DANTINGER
gfGRⁱⁿ Mag.^a iur. Christine HAUER
gfGR Rainer ZILLNER
GRⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Veronika MÜLLER-REINWEIN
GR Wolfgang RIEDLMAYER
GR Christoph STARITZBÜCHLER
GR Gerhard HUBER
GR Jürgen STEINDL
GRⁱⁿ Birgit HOHENECKER
gfGRⁱⁿ Maria PINTER
GRⁱⁿ Mag. art. Johanna REINER
GR Hubert SCHROLL
gfGRⁱⁿ Nicole EDELBACHER
GR Gerhard WÖLFL
GR Thomas LEOPOLD
GR Harald STRANINGER
GRⁱⁿ Ing. Christina KARNER

Anwesend waren außerdem:

AL Daniel FREY, MA

Entschuldigt abwesend waren:

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Die Sitzung war beschlussfähig.

Gemeinderatssitzung vom 26.6.2025
ÖFFENTLICHER TEIL

lfd. Nr. 4/2025
Seite 1

TAGESORDNUNG:

Pkt.

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung,
Einwand Fraktion „Die Grünen“ vom 26.5.2025 | (öffentlich) |
| 2. Beschluss des Dienstpostenplans der MG Schönberg am Kamp | “ |
| 3. Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten
zu den Funktionsgruppen | “ |
| 4. Gemeindeamt, Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung
einer Bildschirmbrille | “ |
| 5. Öffentliche Beleuchtung, Sanierung Kirchenbeleuchtung Stiefen | “ |
| 6. Erdaushubdeponie Lattried, Verlängerung der Bankhaftung | “ |
| 7. Sanierung Regenwasserkanal Fernitz, Einbau Lichtwellenleiter und
Ortswasserleitung | “ |
| 8. Straßenbau, Kleinmaßnahmen, Auftragsvergabe | “ |
| 9. Güterwegbau, Sanierung Spritzdecke Trude-Marzik-Weg,
Auftragsvergabe | “ |
| 10. Beschluss über die Bestellung von vier Mitgliedern in die Disziplinar-
kommission für Gemeindebeamte | “ |
| 11. Bericht des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses | “ |
| 12. Informationen | “ |
| 13. Badbuffet, Rechtsstreit | (nicht öffentlich) |
| 14. Personalangelegenheiten | “ |
| 15. Grundstücksangelegenheiten | “ |

Der Herr Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Er beantragt aufgrund der gegebenen Dringlichkeit den Beschluss über die Bestellung von vier Mitgliedern in die Disziplinarkommission für Gemeindebeamte, sowie den Bericht des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses in die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Tagesordnung wird um die Punkte „Beschluss über die Bestellung von vier Mitgliedern in die Disziplinarkommission für Gemeindebeamte“ (neu: Nr. 10) sowie „Bericht des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses“ (neu: Nr. 11) ergänzt.

Zu 1:

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung ein Einwand der Fraktion „Die Grünen Schönberg“ eingebracht wurde. Der Einwand wird mehrstimmig abgelehnt (Gegenstimmen: 3 FPÖ, 3 GRÜNE). Das Sitzungsprotokoll vom 15.5.2025 gilt daher in

der vorliegenden Form als genehmigt. Der Einwand wird dem Protokoll der Sitzung vom 26.6.2025 als Beilage A angeschlossen.

Zu 2:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erläutert den Dienstpostenplan der MG Schönberg am Kamp, der aufgrund der Anforderungen des NÖ GBedG 2025 aktualisiert werden musste.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Dienstpostenplan in der vorliegenden Form (Beilage B) beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 3:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erläutert die Funktionsverordnung der MG Schönberg am Kamp, die aufgrund der Anforderungen des NÖ GBedG 2025 aktualisiert werden musste.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Funktionsverordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönberg am Kamp hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 aufgrund § 2 Abs. 4 NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), § 11 Abs. 1 NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG) und § 7 Abs. 3 NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG 2025) folgende:

**Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen
(Funktionsverordnung)**

beschlossen:

§ 1

Die im Dienstpostenplan gesondert bezeichneten Funktionsdienstposten werden folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

	Gesonderte Bezeichnung des Funktionsdienstpostens im Dienstpostenplan:	Funktionsgruppe gemäß GBDO bzw. GVBG:	Funktionsgruppe gemäß NÖ GBedG 2025
1.	Amtsleitung	9	FL2
2.	Kassenverwalter	7	FE1
3.	Hervorgehobene Verwendung (Bauhof)	6	FE1
4.	Hervorgehobene Verwendung (Freizeitzentrum)	6	FE1

§ 2

Die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen tritt mit dem Monatsers-ten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Die Verordnung vom 01.01.2021 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 4:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erörtert, dass Gemeindebedienstete derzeit einen Zuschuss in Höhe von € 150,00 für die Anschaffung einer Bildschirmbrille beantragen können. Er schlägt vor, diesen Zuschuss auf einen Benützungszeitraum von zwei Jahren pro Bediensteten zu beschränken.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Jedem Gemeindebedienstetem und jeder Gemeindebediensteten sind gem. § 23 NÖ Bediensteten-Schutzgesetz 1998 spezielle Sehhilfen für Bildschirmarbeit zur Verfügung zu stellen, wenn eine augenärztliche Untersuchung ergeben hat, dass diese notwendig sind. Sowohl die augenärztliche Untersuchung als auch die spezielle Sehhilfe nach § 23 Abs. 4-6 leg. cit. dürfen in keinem Fall zu einer finanziellen Mehrbelastung der Bediensteten führen. Den Bediensteten steht daher alle zwei Jahre ein Kostenersatz für die Anschaffung einer Bildschirmarbeitsbrille in Höhe von € 150,00 zu. Allfällige Mehrkosten für vom normalen Standard abweichende Fassungen für Designerbrillen sind von den Bediensteten zu tragen. Der Beantragung des Zuschusses hat nachweislich eine augenärztliche Untersuchung gem. § 23 Abs. 4-6 leg. cit. voranzugehen, wodurch der Gebrauch einer speziellen Sehhilfe bei Bildschirmarbeit attestiert wird.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 5:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet vom Schaden an der Kirchenbeleuchtung Stiefern, der durch den Absturz der Natursteinmauer auf der Liegenschaft Kirchenplatz 1 im Zuge des Starkregens im September 2024 entstanden ist. Die Kirchenbeleuchtung ist auf dieser Liegenschaft angeschlossen, die bis 2009 ein öffentliches Gebäude war. Der Eigentümer saniert nun die abgerutschte Mauer. Im Zuge dessen ist die Verlegung der Anschlüsse und zweier Leuchtmittel auf öffentlichen bzw. Kirchengrund möglich. Mit der Ausarbeitung eines Konzepts wurde die Fa. EP Honeder beauftragt. Dieses sieht vor, dass die Leitungen so verlegt werden müssen, dass ein neuer Verteiler- und Zählerkasten in der Pfarrkirche Stiefern errichtet wird. Im gleichen Zuge sollte der Verteilerkasten der öffentlichen Beleuchtung erneuert und erweitert werden, damit er den künftigen technischen Anforderungen entspricht.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Verlegung und den Umbau der Kirchenbeleuchtung in Stiefern durch die Fa. EP Honeder für € 19.852,55 inkl. MwSt. sowie die Ertüchtigung des Verteilerkastens der öffentlichen Beleuchtung für € 4.731,16 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 6:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die bestehende Bankgarantie der Raiffeisenbank Langenlois vom 6. März 2020 für die Deponie der Gemeinde Schönberg mit 31. Juli 2025 ausläuft. Die Garantie ist, für die Sicherstellung der Aufsichtsbehörde gegenüber, um weitere 5 Jahre bis 31. Juli 2030 zu verlängern. Die RB Langenlois übernimmt die Garantie für einen Höchstbetrag von € 101.299,52.

Antrag:

Der Gemeinderat möge einer Verlängerung der Bankgarantie für die Deponie der Gemeinde Schönberg bei der Raiffeisenbank Langenlois in Höhe von € 101.299,52 auf weitere 5 Jahre, bis 31.07.2030, zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 7:

Sachverhalt:

OV Dantinger erläutert das Vorhaben, im Zuge der Kanalbaustelle in Fernitz Lichtwellenleiter zu verlegen sowie die Ortswasserleitung für zwei Liegenschaften und zwei neue Hausanschlüsse am unteren Ortsende zu erneuern. Die Angebote der Fa. STRABAG für die Durchführung dieser Arbeiten belaufen sich auf € 11.036,31 excl. USt. für den LWL, sowie auf € 15.774,92 excl. USt. für die Erneuerung der Ortswasserleitung. Die Preise wurden durch den Projektanten der Gemeinde, Fa. Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, auf Branchenüblichkeit und Richtigkeit überprüft.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Verlegung des Lichtwellenleiters sowie die Erneuerung der Ortswasserleitung in Fernitz im Zuge der Kanalbaustelle um € 11.036,31 excl. USt. und € 15.774,92 excl. USt. beschließen und der bereits vor Ort tätigen Fa. STRABAG den Auftrag hierzu erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 8:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet von diversen geringfügigen Straßenbaumaßnahmen im Gemeindegebiet, die aus Instandhaltungs- und Verkehrssicherheitsgründen notwendig sind. Es wurde zu diesem Zweck ein Angebot der Fa. STRABAG eingeholt, welche zurzeit mit der Kanalbaustelle in Fernitz vor Ort ist. Dieses beläuft sich auf € 26.358,68 inkl. USt. für 8 sanierungsbedürftige Bereiche.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Fa. STRABAG mit der Durchführung der bereichsweisen Sanierung auf den Gemeindestraßen zum Angebotspreis von € 26.358,68 inkl. USt. beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 9:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet vom desolaten Zustand der Dünndeckschichte am Trude-Marzik-Weg zwischen Thürneustift und Oberplank. Für die Sanierung liegt ein Angebot der Fa. Bitunova in Höhe von € 48.677,64 inkl. USt. vor. Die Maßnahme wird durch Bedarfszuweisungsmitteln für den Güterwegebau bezuschusst.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Fa. Bitunova mit der Sanierung der Dünndeckschichte am Trude-Marzik-Weg zwischen Thürneustift und Oberplank zum Angebotspreis von € 48.677,64 inkl. USt. beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 10:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass gem. § 120 Abs. 8 NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 vier Gemeinderatsmitglieder für die Bestellung als Mitglieder der Disziplinarkommission vorzuschlagen sind. Er schlägt daraufhin vor, die Mitglieder des Gemeinderats

Frau gfGRⁱⁿ Mag.^a iur. Christine Hauer,
Frau gfGRⁱⁿ Maria Pinter,
Herr GR Thomas Leopold,
Herr GR Harald Straninger

in die Disziplinar- und Beschreibungskommission für Gemeindebeamte zu bestellen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Bestellung der oben genannten Mitglieder des Gemeinderats in die Disziplinar- und Beschreibungskommission für Gemeindebeamte laut Vorschlag des Vorsitzenden beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 11:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet, dass in der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 26.6.2025 die Zeichnungsberechtigungen, der Tagesabschluss samt Giro- und Rücklagenkonten sowie die Gebarung der Wasserversorgung samt Gebührenhaushalt geprüft wurden. Zu den ersten beiden Punkten konnten keine Beanstandungen getroffen werden. Hinsichtlich des WVA-Gebührenhaushalts regt der Prüfungsausschuss an, eine zeitnahe Überarbeitung der Gebührenordnungen vorzunehmen.

Zu 12: Informationen

- GRⁱⁿ Christina Karner berichtet von der Sitzung des Tourismusvereins Kamptal-Manhartsberg vom 4. Juni 2025:
Bgm. Naber und GRⁱⁿ Karner nahmen teil, gfGRⁱⁿ Edelbacher und GRⁱⁿ Reiner waren entschuldigt; Gemeinde Schönberg zahlt jährlich € 8.000 Mitgliedsbeitrag, die Angebote des Vereines sollten mehr genutzt werden; eine Personengruppe sollte gebildet werden.
- Bericht Rundreise Gemeinde Schönberg:
Dank an Daniel Frey für die hoch interessante Führung.
- Leaderprojektantrag Freizeitzentrum wurde eingereicht, Termine/Leistungen:
 - 23.06.2025 Einreichung, Miteinander und Füreinander gestalten, gemeinsam zum neuen Freizeitzentrum Schönberg
 - 16.07.2025 Entscheidung durch LEADER Projektauswahlgremium
 - Ab 17.07.2025 geht's los – Auftragsvergabe und Start.
- Kinderspielplätze: Instandsetzungsarbeiten sind im Laufen.
- Tempomessungen „Die Grünen“ – es kann noch keine für die Datenauslesung zuständige Person genannt werden.
- Anfrage Ortsvorsteher Zöbing: Beteiligung der MG Schönberg an der Erhaltung des Güterwegs Maly – Kampbad (KG Neustift bei Schönberg); Gesamtkosten geschätzt € 50.000 (Teilfinanzierung) – in Ausarbeitung.
- Glasfaserleitungen – A1 – NÖGIG: Bericht über den aktuellen Stand der Förderungen.
- Umfahrungen Bahnübergänge: Hier sind sensible wirtschaftliche Interessen der Gemeinde betroffen, Geheimhaltungsgründe sind ernst zu nehmen.
- Kindersommer: Danke für die Organisation durch Familiengemeinderätin Birgit Hohenecker.
- Mülltrennstationen Hirnwickl und Kampbad Schönberg werden in Zusammenarbeit mit dem GV Krems organisiert und aufgestellt.

- Informationsfreiheitsgesetz: Gemeindeamt ist geschult und vorbereitet. Problematisch könnten Informationsbegehren werden, die in den Kompetenzbereich des Gemeinderats als Organ fallen, und somit von diesem erledigt werden müssen – Frist von vier Wochen! IFG verankert zwar Grundrecht auf Information in der Bundesverfassung, dennoch werden die Geheimhaltungsgründe/Amtsverschwiegenheit dadurch nicht ausgehebelt.
- Toy Run:
Spenden in der Höhe von € 7.533,10 an die Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Stiefern; Innenminister Gerhard Karner war anwesend.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung wird am 11.9.2025 genehmigt.



Bürgermeister



Schriftführer



Gemeinderat VP



Gemeinderat Grüne



Gemeinderat FPÖ



Gemeinderat SPÖ